

DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2017

Bericht zur Durchführung des Operationellen Programms für
die Förderung der Investitionen in Wachstum und
Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-
EFRE-Programm Hessen“) im Kalenderjahr 2017



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)**

Referat II 6 EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen,
Europäische Regionalförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de | www.efre.hessen.de

Ansprechpartner

Moritz Schneider
Tel.: +49 611 815 2905 | Fax: +49 611 32 717 2905
E-Mail: moritz.schneider@wirtschaft.hessen.de

Wiesbaden, 9. Mai 2018

Im vorliegenden Durchführungsbericht berichtet die EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Er enthält die gemäß Artikel 50 und 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Informationen. Der Bericht wurde im Einklang mit dem Muster für die jährlichen Durchführungsberichte aus Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 erstellt, das von der Durchführungsverordnung (EU) 2018/277 geändert wurde. Um die Verständlichkeit der Informationen zu erhöhen, wurde die Darstellung der Tabellen angepasst, in denen die Werte der Ergebnisindikatoren und die der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren aufbereitet sind. Davon unbenommen enthält der Bericht neben den erforderlichen Textbestandteilen alle in den Verordnungen geforderten Daten und Tabellen.



Inhaltsverzeichnis

TEIL A – JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN

1.	Allgemeine Angaben zum Durchführungsbericht	10
2.	Überblick über die Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen.....	10
3.	Durchführung der Prioritätsachsen	13
3.1.	Überblick über die Durchführung.....	13
3.1.1.	Prioritätsachse 1	13
3.1.2.	Prioritätsachse 2	13
3.1.3.	Prioritätsachse 3	14
3.1.4.	Prioritätsachse 4	15
3.1.5.	Prioritätsachse Technische Hilfe	15
3.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	16
3.2.1.	Prioritätsachse 1	16
3.2.2.	Prioritätsachse 2	22
3.2.3.	Prioritätsachse 3	26
3.2.4.	Prioritätsachse 4	32
3.2.5.	Prioritätsachse Technische Hilfe	38
3.3.	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	41
3.4.	Finanzdaten.....	43
4.	Synthese der Bewertungen	57
5.	Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	57
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen	57
7.	Bürgerinformation	60
8.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	61
8.1.	Hessen Kapital III – Hochschulausgründungen.....	61
8.2.	Hessen Kapital III – Innovation und Wachstum von KMU.....	75
8.3.	Hessen Kapital III – Unternehmensgründungen.....	75
9.	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten	82



10. Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und Aktionsplänen.....	83
10.1. Großprojekte	83
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	84
Quellenverzeichnis.....	85



Tabellenverzeichnis

Prioritätsachse 1

Tabelle 1	Investitionspriorität 1a, Outputindikatoren.....	16
Tabelle 2	Spezifisches Ziel 1.1, Ergebnisindikatoren	17
Tabelle 3	Investitionspriorität 1b, Outputindikatoren.....	18
Tabelle 4	Spezifisches Ziel 1.2, Ergebnisindikatoren.....	21

Prioritätsachse 2

Tabelle 5	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	22
Tabelle 6	Spezifisches Ziel 2.1, Ergebnisindikatoren.....	22
Tabelle 7	Investitionspriorität 3d, Outputindikatoren.....	24
Tabelle 8	Spezifisches Ziel 2.2, Ergebnisindikatoren.....	25

Prioritätsachse 3

Tabelle 9	Investitionspriorität 4b, Outputindikatoren.....	26
Tabelle 10	Spezifisches Ziel 3.1, Ergebnisindikatoren.....	27
Tabelle 11	Investitionspriorität 4f, Outputindikatoren	28
Tabelle 12	Spezifisches Ziel 3.2, Ergebnisindikatoren.....	29
Tabelle 13	Investitionspriorität 4c, Outputindikatoren.....	30
Tabelle 14	Spezifisches Ziel 3.3, Ergebnisindikatoren.....	31

Prioritätsachse 4

Tabelle 15	Investitionspriorität 6e, Outputindikatoren.....	32
Tabelle 16	Spezifisches Ziel 4.1, Ergebnisindikatoren.....	33
Tabelle 17	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	34
Tabelle 18	Spezifisches Ziel 4.2, Ergebnisindikatoren.....	35
Tabelle 19	Investitionspriorität 4e, Outputindikatoren.....	36
Tabelle 20	Spezifisches Ziel 4.3, Ergebnisindikatoren.....	37

Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 21	Outputindikatoren der Prioritätsachse TH – Technische Hilfe.....	38
Tabelle 22	Spezifisches Ziel Technische Hilfe, Ergebnisindikatoren	39

Unternehmensförderung

Tabelle 23	Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen	
------------	---	--



	abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen.....	40
Leistungsrahmen		
Tabelle 24	Informationen zu im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen....	41
Finanzindikatoren		
Tabelle 25	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	43
Tabelle 26	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie.....	44
Tabelle 27	Nutzung von Überkreuzfinanzierungen.....	46
Tabelle 28	Kosten außerhalb des Programmgebiets durchgeführter Vorhaben	55
Beschäftigungsinitiative für junge Menschen		
Tabelle 29	Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2	56
Finanzinstrumente		
Tabelle 30	Informationen zur Tranche Hochschulausgründungen.....	61
Tabelle 31	Informationen zur Tranche Innovation und Wachstum von KMU.....	67
Tabelle 32	Informationen zur Tranche Unternehmensgründungen	75
Ex-ante-Konditionalitäten		
Tabelle 33	Maßnahmen zur Erfüllung geltender allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten.....	82
Tabelle 34	Maßnahmen zur Erfüllung geltender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten	82
Großprojekte		
Tabelle 35	Großprojekte.....	83
Gemeinsame Aktionspläne		
Tabelle 36	Gemeinsame Aktionspläne	84



1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2017

CCI-Nr.	2014DE16RFOP007
Titel	OP Hessen EFRE 2014-2020
Version	1.2
Berichtsjahr	2017
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES IWB-EFRE-PROGRAMMS HESSEN

(Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gefördert, die zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in vier Förderschwerpunkten (Prioritätsachsen) möglich: (1) Forschung, technische Entwicklung und Innovation (FuEuI); (2) Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründungen; (3) CO₂-arme Wirtschaft / Klimaschutz; (4) Nachhaltige Stadtentwicklung.

Die ergänzende Prioritätsachse „Technische Hilfe“ finanziert einen Teil der Ausgaben für die Begleitung und Bewertung des Programms, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), die für die elektronischen Verwaltungsverfahren (e-Cohesion) zuständig und als „zwischengeschaltete Stelle“ der Verwaltungsbehörde tätig ist.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Programms Gesamtinvestitionen von rund 481,4 Mio. EUR vor, von denen näherungsweise 240,7 Mio. EUR aus dem EFRE mitfinanziert werden, rund 170,6 Mio. EUR aus nationalen öffentlichen Mitteln und circa 70,1 Mio. EUR aus privaten Mitteln.

Wie in den vorausgehenden Durchführungsberichten beschrieben, hatte sich der operative Programmstart bis zum vierten Quartal 2016 verzögert, nicht zuletzt aufgrund der komplexen Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie des „Benennungsverfahrens“ und des damit einhergehenden Mehraufwands für die Einrichtung ordnungsgemäßer Verwaltungsverfahren. Seit Jahresbeginn 2017 hat die Umsetzung einzelner Programmbestandteile jedoch an Fahrt gewonnen. Im zweiten Halbjahr hat sich die positive Entwicklung fortgesetzt, auf weitere Programmteile ausgeweitet und erheblich verstärkt – dies gilt insbesondere mit Blick auf die Zahl bereits ausgewählter und begonnener Vorhaben. Insofern ist zu erwarten, dass in Kürze auch die tatsächlichen Auszahlungen an die Begünstigten zunehmen. Unabhängig davon bestanden bei verschiedenen Programmbestandteilen weiterhin Hindernisse bei der Programmdurchführung.

Bis Ende 2017 wurden insgesamt 140 Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben in Höhe von rund 115,9 Mio. EUR für eine Förderung aus dem EFRE ausgewählt, nach zuvor noch 6 Vorhaben mit 4,7 Mio. EUR bis Ende 2016. Aus dem EFRE werden rund 37 Prozent der Ausgaben der Vorhaben finanziert, das heißt rund 42,3 Mio. EUR. Die Auswahlquote – sie entspricht dem Anteil der förderfähigen Ausgaben der ausgewählten Vorhaben an den geplanten Gesamtinvestitionen des

Programms – hat sich damit um 23 Prozentpunkte erhöht, und zwar auf 24 Prozent zum Jahresende 2017.

Die Begünstigten haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 39 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 44,7 Mio. EUR. Hierfür wurden rund 16,7 Mio. EUR aus dem EFRE ausgezahlt. Zum Jahresende 2017 beträgt die Durchführungsquote – sie entspricht dem Anteil der abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen des Programms – damit 9 Prozent, nach 0,1 Prozent im Vorjahr.

Mit rund 39,8 Mio. EUR konnten 89 Prozent der im Jahr 2017 von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Jahresende bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden. Die Bescheinigungsquote – sie entspricht dem Anteil der bescheinigten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen des Programms – beläuft sich dementsprechend auf 8 Prozent.

In den genannten Beträgen sind Zahlungen an das „Finanzinstrument“ Hessen Kapital III enthalten, bei dem es sich um einen Beteiligungskapitalfonds handelt. Für dessen drei Finanzierungskreise sind insgesamt annähernd 33,5 Mio. EUR (jeweils 16,75 Mio. EUR aus dem EFRE und aus Landesmitteln) vorgesehen, von denen 8,3 Mio. EUR der Prioritätsachse 1 zugeordnet sind und 25,2 Mio. EUR der Prioritätsachse 2. Bis Ende 2017 sind nach erfolgter Ex-ante-Evaluierung und der Auswahl des Fondsmanagements 25 Prozent der insgesamt vorgesehenen Mittel eingezahlt worden, davon jeweils nahezu 4,2 Mio. EUR aus dem EFRE und aus Mitteln des Landes Hessen. Erste „Auszahlungen“ an Endbegünstigte werden in den kommenden Monaten erfolgen.

Infolge der Prognosen der Begünstigten im Zuge der Antragstellung zeichnen sich auf Grundlage der bis zum Jahresende 2017 ausgewählten Vorhaben folgende erste Ergebnisse ab:

- In den Vorhaben der Förderschwerpunkte FuEuI sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmensgründungen werden mehr als 4.500 Unternehmen unterstützt, davon annähernd 3.200 KMU nichtfinanziell.
- Voraussichtlich werden mithilfe der Förderung mehr als 200 neue Unternehmen gegründet, über 500 Personen in den unterstützten Unternehmen zusätzlich beschäftigt und mehr als 500 bereits bestehende Arbeitsplätze gesichert.
- Voraussichtlich an die 20 Unternehmen arbeiten auf dem Gebiet von FuEuI mit Forschungseinrichtungen zusammen, über 300 sind Mitglieder in geförderten Innovationsclustern.
- Über 200 Tonnen Treibhausgase werden schätzungsweise pro Jahr dank der unterstützten umweltfreundlicheren Produktionsverfahren weniger ausgestoßen.
- In mehr als 60 Einrichtungen der beruflichen Bildung werden sich die Lern- und Arbeitsbedingungen verbessern.

Im Jahr 2018 ist die Programmumsetzung weiter vorangeschritten. Bis zum 30. April wurden insgesamt 164 Vorhaben mit rund 133,9 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben (EFRE-Unterstützung: rund 47,9 Mio. EUR) ausgewählt, von denen die Begünstigten rund 46,0 Mio. EUR abgerechnet haben. Demzufolge hat sich die Auswahlquote auf 28 Prozent erhöht, die Durchführungsquote auf 10 Prozent.

Für die bereits ausgewählten Vorhaben werden voraussichtlich über 83 Mio. EUR förderfähige Ausgaben bescheinigt und bis Ende 2018 in Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission gemeldet werden können. Mit der fortlaufenden Auswahl zusätzlicher Vorhaben wird sich dieser Betrag weiter erhöhen. Auf dieser Grundlage wird die „N+3“-Regel auch im Jahr 2018 eingehalten. Ende April 2018 befanden sich 93 weitere Vorhaben in den Auswahlverfahren von WIBank und Verwaltungsbehörde. Darüber hinaus lagen eine Vielzahl von Förderanfragen und -voranfragen vor. Das vorhandene und das auf dieser Grundlage in den kommenden Monaten anzunehmende Antragsaufkommen lassen mit den bereits erteilten Genehmigungen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erwarten, dass bis zum Jahresende 2018 schätzungsweise 270 Vorhaben mit bis zu 190 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben bei einer geschätzten EFRE-Unterstützung von rund 72 Mio. EUR ausgewählt werden können. Bei einem derartigen Verlauf könnten mehr als 100 Mio. EUR im Jahresverlauf von den Begünstigten abgerechnet werden. Entsprechend erhöhen würde sich bis Ende 2018 die Auswahlquote auf 40 Prozent, die Durchführungsquote auf 23 Prozent.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung, wichtigste Entwicklungen, Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

3.1.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Investitionen in FuEuI sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen in Höhe von rund 183,7 Mio. EUR (38 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon nahezu 91,9 Mio. EUR aus dem EFRE. Unterstützt werden Vorhaben, die Infrastruktur für FuEuI auf- und ausbauen, Investitionen von KMU in Forschung und Innovationstätigkeiten anregen oder Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen dabei unterstützen, sich zu vernetzen und bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren enger zu kooperieren.

Bis zum Jahresende 2017 (2016) wurden 86 Vorhaben (3 Vorhaben) mit rund 33,0 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben (2,0 Mio. EUR) ausgewählt, von denen der EFRE annähernd 15,4 Mio. EUR (0,7 Mio. EUR) finanziert. Die Auswahlquote – sie entspricht auf dieser Ebene dem Anteil der förderfähigen Ausgaben der bewilligten Vorhaben an den geplanten Gesamtinvestitionen der Prioritätsachse – hat sich somit um 17 Prozentpunkte erhöht, und zwar von 1 Prozent Ende 2016 auf 18 Prozent Ende 2017. Die Begünstigten haben bis zum Jahresende 2017 in 37 Mittelabrufen 17 Prozent der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 5,5 Mio. EUR. Hierfür wurden rund 2,5 Mio. EUR aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote – sie entspricht auf dieser Ebene dem Anteil der abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten an den geplanten Gesamtinvestitionen der Prioritätsachse – beträgt damit zum Ende des Berichtszeitraums 3 Prozent.

Mit rund 3,3 Mio. EUR konnten 60 Prozent der zuvor von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Jahresende 2017 bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden.

3.1.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Unternehmensgründungen sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 geplant in Höhe von rund 123,0 Mio. EUR (26 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon annähernd 61,5 Mio. EUR aus dem EFRE. Gefördert werden Vorhaben, die unternehmerische Fähigkeiten und den Unternehmergeist stärken. Zudem werden neben Gründerzentren auch betriebliche Investitionen von KMU mitfinanziert.

Bis zum Jahresende 2016 konnten noch keine Vorhaben für eine Unterstützung ausgewählt werden, bis zum Jahresende 2017 (Ende April 2018) hingegen 35 Vorhaben (46 Vorhaben) mit rund 75,0 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben (85,6 Mio. EUR), von denen der EFRE annähernd 23,3 Mio. EUR (26,5 Mio. EUR) finanziert. Die Auswahlquote hat sich somit von Ende 2016 bis Ende 2017 (Ende April 2018) von 0 Prozent auf 61 Prozent (70 Prozent) erhöht. Auf Grundlage der

Prognosen der Begünstigten ist zu erwarten, dass über die bislang ausgewählten Vorhaben mehr als 1.500 KMU Unterstützung erhalten und über 200 neue Unternehmen gegründet werden.

Die Begünstigten haben bis zum Jahresende 2017 (Ende April 2018) in 54 Mittelabrufen (61 Mittelabrufen) 49 Prozent (44 Prozent) der bis dahin jeweils bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abgerechnet, das heißt rund 36,8 Mio. EUR (37,6 Mio. EUR). Hierfür wurden rund 8,8 Mio. EUR (9,2 Mio. EUR) aus dem EFRE ausgezahlt. Die Durchführungsquote beträgt damit zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums (Ende April 2018) 30 Prozent (31 Prozent), nach 0 Prozent am Ende des Jahres 2016.

Mit rund 34,4 Mio. EUR konnten 93 Prozent der zuvor von den Begünstigten abgerechneten förderfähigen Ausgaben bis zum Jahresende bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden.

3.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Investitionen in Höhe von rund 86,2 Mio. EUR (18 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen) sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen für die CO₂-arme Wirtschaft, davon annähernd 43,1 Mio. EUR aus dem EFRE.

Zu diesem Zweck werden neben umweltfreundlichen Produktionsverfahren von KMU unter anderem die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von innovativen Energietechnologien und Erneuerbaren Energien gefördert. Hinzu kommt die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, die mit dem Ziel unterstützt wird, deren Energieverbrauch zu senken und an den von Passivhäusern anzunähern.

Bis zum Jahresende 2016 konnten zwar noch keine Vorhaben für eine Unterstützung ausgewählt werden, seitdem aber bis zum Jahresende 2017 (bis Ende April 2018) 9 Vorhaben (19 Vorhaben) mit rund 5,4 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben (12,6 Mio. EUR), von denen der EFRE annähernd 2,4 Mio. EUR (4,6 Mio. EUR) finanziert. Die Auswahlquote hat sich dementsprechend bis Ende 2017 auf 6 Prozent erhöht, bis Ende April 2018 auf 15 Prozent. Die Begünstigten haben bis zum Ende des Berichtszeitraums rund 0,1 Mio. EUR der bewilligten förderfähigen Ausgaben abgerechnet.

Auf Grundlage der gegenwärtig laufenden Auswahlverfahren, der vorhandenen Förderanfragen sowie des zu erwartenden Antragsaufkommens werden bis zum Jahresende 2018 voraussichtlich insgesamt 40 oder mehr Vorhaben mit zu erwartenden 35,8 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben ausgewählt, von denen der EFRE schätzungsweise 13,1 Mio. EUR finanzieren wird. Bei plangemäßigem Verlauf werden die Begünstigten bis zum Jahresende 2018 geschätzte 18,9 Mio. EUR der bewilligten förderfähigen Ausgaben ihrer Vorhaben abrechnen. Damit würde sich die Auswahlquote auf 42 Prozent erhöhen, die Durchführungsquote auf 22 Prozent.

3.1.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Im Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der hessischen Städte und Gemeinden geplant in Höhe von rund 69,4 Mio. EUR (14 Prozent der geplanten Gesamtinvestitionen), davon rund 37,4 Mio. EUR aus dem EFRE.

Hierzu werden auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten in einem integrierten Ansatz unter anderem kommunale Energiekonzepte, multimodale Verkehrsangebote samt Elektromobilität, die lokale Ökonomie, Maßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtzentren und Vorhaben zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen und Konversionsgebieten gefördert.

3.1.5. Prioritätsachse Technische Hilfe

Das IWB-EFRE-Programm Hessen enthält als fünfte Achse die „Technische Hilfe“, mit der nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 unter anderem Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation der EFRE-Förderung mitfinanziert werden können. Auf die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle entfallen plangemäß 8,0 Mio. EUR, auf Bewertungen und Studien rund 0,8 Mio. EUR und auf Information und Kommunikation ebenfalls rund 0,8 Mio. EUR.

Während bis Ende des Jahres 2015 noch die Einrichtung der Förderprogramme aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert wurde, erfolgte ab dem Jahr 2016 die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen.

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden 10 Vorhaben mit unterstützungsfähigen Ausgaben von rund 2,6 Mio. EUR zur Mitfinanzierung ausgewählt, von denen ein Großteil (rund 2,3 Mio. EUR) bis zum Ende des Berichtszeitraumes bereits getätigt wurden. Damit wurden bis zum Ende des Jahres 2017 etwas mehr als 13 Prozent der Mittel der „Technischen Hilfe“ des Förderzeitraums 2014 bis 2020 gebunden und nahezu 12 Prozent bereits getätigt. Aus der weit überwiegenden Mehrheit der eingesetzten Mittel wurde die Einrichtung elektronischer Förderverfahren mitfinanziert. Denn die für die Verwaltung, das Controlling und das Finanzmanagement der geförderten Vorhaben und der Förderung insgesamt eingesetzten Datenverarbeitungs- und IT-Systeme der WIBank mussten weitreichend angepasst und teilweise vollständig neu entwickelt werden, damit sie den aktuellen Vorgaben entsprechen und mit dem neu eingeführten Online-Portal für die Begünstigten auf gebotene Weise interagieren können.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Tabelle 1

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1a: Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren unterscheiden nicht zwischen Männern und Frauen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für geschlechtsspezifische Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 2
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1a
und das spezifische Ziel 1.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R I	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	4.213,00	2011	4.310,00	4.257,00	4.566,00	4.961,00	4.961,00

Anmerkungen: R I: Wert für 2014: Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2016; Wert für 2015: Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2017; Werte für 2016 und 2017 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten): Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Zahlen & Fakten, Abrufdatum = 07.05.2018.

Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	0,00	0,00	0,00	1.238,00
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0,00	0,00	0,00	17,00
vollständig durchgeführt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	2.626,00
vollständig durchgeführt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70,00	0,00	0,00	3,00	62,00
vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70,00	0,00	0,00	0,00	11,00
ausgewählt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0,00	0,00	0,00	321,00
vollständig durchgeführt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17,00	0,00	0,00	0,00	5,00
vollständig durchgeführt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 4
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b
 und das spezifische Ziel 1.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.2: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R II	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	3,02	2011	3,10	2,90	2,80	2,88	2,88
R III	F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner	Euro	Stärker entwickelte Regionen	876,70	2011	900,00	878,90	926,00	926,00	926,00

Anmerkungen: R II: Werte für 2014: Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2016; Wert für 2015: Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2017; Werte für 2016 und 2017 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten): Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Zahlen & Fakten, abgerufen am 07.05.2017; R III: Wert für 2014 = Wert 2013; Werte für 2015 bis 2017 = Wert 2015 (aktuellste verfügbare Daten): Datenquelle = Eurostat, „rd_e_gerdreg“-Datensatz, Abrufdatum = 07.05.2018. Die Werte für 2014 bis 2017 einerseits und der Basis- und Zielwert andererseits sind bei R II nicht miteinander vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Systemen der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010 bzw. ESGV 1995) basieren, die sich in konzeptioneller und methodischer Hinsicht unterscheiden. Für die Jahre ab 2014 sind keine Berechnungsergebnisse nach der abgelösten Systematik ESGV 1995 verfügbar.

3.2.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Tabelle 5

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmertegeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0,00	0,00	0,00	62,00
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	500,00	0,00	0,00	0,00	1.550,00
vollständig durchgeführt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0,00	0,00	0,00	240,00
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75,00	0,00	0,00	0,00	400,00
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 6
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a
 und das spezifische Ziel 2.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	35,19	24,94	25,32	24,16	24,16

Anmerkungen: R IV: Wert für 2017 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich; Abrufdatum = 07.05.2018.

Tabelle 7

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3d

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	95,00	0,00	0,00	0,00	1.680,00
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	95,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	1.667,00
vollständig durchgeführt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	350,00	0,00	0,00	0,00	147,00
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.550,00	0,00	0,00	0,00	579,90
vollständig durchgeführt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen:

Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 8
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3d
und das spezifische Ziel 2.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R KMU	Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	65.083	2013	erhöhen	87.305	88.766	93.911	97.594

Anmerkungen: R KMU: Datenquelle = Statistische Ämter der Länder, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (2018): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017, Datenstand: November 2017/Februar 2018. Die Werte für 2014 bis 2017 einerseits und der Basis- und Zielwert andererseits sind nicht miteinander vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Systemen der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010 bzw. ESVG 1995) basieren, die sich in konzeptioneller und methodischer Hinsicht unterscheiden. Für die Jahre ab 2014 sind keine Berechnungsergebnisse nach der abgelösten Systematik ESVG 1995 verfügbar.

3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Tabelle 9

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0,00	0,00	0,00	207,00
vollständig durchgeführt	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0,00	0,00	0,00	1,00
vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0,00	0,00	0,00	207,00
vollständig durchgeführt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 10
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4b
 und das spezifische Ziel 3.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.1: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
RVI	Energieproduktivität	BIP je PEV	Stärker entwickelte Regionen	116,00	2010	135,00	132,40	134,80	134,80	134,80

Anmerkungen: RVI: Index (1991 = 100) der temperaturbereinigten Primärenergieproduktivität, Werte für 2015 bis 2017 = vorläufiger Wert für 2015 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Datenstand = 02.02.2018; Abrufdatum = 07.05.2018.

Tabelle 11

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4f

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0,00	0,00	0,00	5,00
vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0,00	0,00	0,00	1,00
ausgewählt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0,00	0,00	0,00	2,00
vollständig durchgeführt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	0,00	0,00	0,00	1,00
vollständig durchgeführt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 12
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4f
 und das spezifische Ziel 3.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.2: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R VI	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes – Klimaschutzinvestitionen	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	97,60	2012	155,00	56,95	77,41	77,41	77,41

Anmerkungen: R VI: Wert für 2014: Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt (2017): Statistische Berichte – Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2014; Werte für 2015 bis 2017 = Wert für 2015 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt (2018): Statistische Berichte – Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2015.

Tabelle 13

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4c

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 14
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4c
und das spezifische Ziel 3.3**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.3: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
RVIII	Sanierungsquote öffentlicher Gebäude	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	0,70	2011	1,50	0,70	0,70	0,70	0,70

Anmerkungen: RVIII: Werte für 2014 bis 2017 = Wert für 2011 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) & Bremer Energie Institut (BEI) 2011. Für RVIII liegen weder bei statistischen Ämtern Daten vor, noch können sie in ausreichender Häufigkeit über Forschungsstudien gewonnen werden.

3.2.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Tabelle 15

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 6e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 16
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 6e
 und das spezifische Ziel 4.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R IX	Entsiegelte Flächen in den geförderten Städten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
R XI	Neugeschaffene Grünflächen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: R IX & R XI: Indikatoren beziehen sich auf Städte und Gemeinden, in denen Vorhaben gefördert wurden. Im Berichtszeitraum sind keine Vorhaben gefördert worden.

Tabelle 17

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 18
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a
 und das spezifische Ziel 4.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	35,19	24,94	25,32	24,16	24,16

Anmerkungen: R IV: Wert für 2017 = Wert 2016 (aktuellste verfügbare Daten), Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich; Abrufdatum = 07.05.2018.

Tabelle 19

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 20
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4e
 und das spezifische Ziel 4.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
R X	CO ₂ -Emissionen je Einwohner	Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Regionen	6,59	-	5,93	7,70	8,10	8,10	8,10

Anmerkungen: R X: Werte für 2015 bis 2017 = vorläufiger Wert für 2015 (aktuellste verfügbare Daten); Basiswert = arithmetisches Mittel der Jahreswerte 2005 bis 2009; Datenquelle = Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Datenstand = 02.02.2018; Abrufdatum = 07.05.2018.

3.2.5. Prioritätsachse: Technische Hilfe

Tabelle 21

Outputindikatoren für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>										
ausgewählt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	-	-	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
vollständig durchgeführt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
ausgewählt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgewählt	TH4O	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeit-äquivalente	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vollständig durchgeführt	TH4O	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeit-äquivalente	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen:

In den Jahren 2014 und 2015 wurden Maßnahmen aus der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert. Die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen erfolgte ab dem Jahr 2016. Da die Outputindikatoren nur aus der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms mitfinanzierte Vorhaben berücksichtigt, weisen die Tabellenfelder den Wert „0“ aus, obwohl beispielsweise sich der Begleitausschuss getroffen hat und die EFRE-Auftaktveranstaltung aus der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert wurde. Im Jahr 2017 fanden neben zwei Sitzungen des Begleitausschusses weitere Maßnahmen statt, mit denen die Sichtbarkeit des EFRE in Hessen gewährleistet und die Öffentlichkeit informiert wurde. Da diese Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert wurden, sind sie in dieser Tabelle nicht abgebildet.

Tabelle 22

Ergebnisindikator für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel: Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017
TH R	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website	Zugriffe pro Jahr	-	-	-	-	9.409,00	25.128,00	38.335,00	65.367,00

Anmerkungen: TH R = Aufrufe der Webseite www.efre.hessen.de inklusive aller Unterseiten; Wert für 2014 = Zugriffe ab dem 13.08.2014 (Beginn der Erfassung); Quelle = Staatskanzlei Hessen.

Tabelle 23

**Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich
Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen**

Entsprechend Tabelle 3B des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00
CO04 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0,00
CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00

Anmerkungen: Werte für tatsächlich erreichte Ergebnisse von vollständig durchgeführten Vorhaben. Siehe Gliederungspunkt „Überblick über die Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen“ für Werte auf Grundlage von Prognosen der Begünstigten.

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen- kategorie	Etappenziel (2018)	Endziel (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>												
1	O	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	260,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	34.400.000,00	183.678.224,00	0,00	0,00	0,00	5.503.884,16
2	O	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	700,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit- äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	425,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.000.000,00	122.978.726,00	0,00	0,00	0,00	36.848.957,47

Anmerkungen:

Die Indikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle 24
Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen
 Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen- kategorie	Etappenziel (2018)	Endziel (2023)	2014	2015	2016	2017
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>												
3	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16.000.000,00	86.170.212,00	0,00	0,00	0,00	97.855,98,00
3	O	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	O	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.000.000,00	69.361.702,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	O	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	O	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	27.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen:

Die Indikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

3.4. Finanzdaten

(Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 25

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Entsprechend Tabelle 6 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (Euro)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	183.678.224,00	50	32.952.358,19	17,94	29.162.657,29	5.503.884,16	3,00	86,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	122.978.726,00	50	74.976.388,62,00	60,97	38.865.286,50	38.848.957,47	29,96	35,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	86.170.212,00	50	5.419.237,09	6,29	3.295.072,09	97.855,98	0,11	9,00
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	69.361.702,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.257.868,00	50	2.552.948,64	13,26	2.552.948,64	2.263.884,38	11,76	10,00
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	481.446.732,00	50	115.900.932,54	24,07	73.875.964,52	44.714.581,99	9,29	140,00
Insgesamt				481.446.732,00	50	115.900.932,54	24,07	73.875.964,52	44.714.581,99	9,29	140,00

Anmerkungen: Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2018 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE714	155.322,02	155.322,02	0,00	2,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE719	53.234,50	53.234,50	13.772,42	3,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE721	576.028,29	512.985,84	123.044,54	7,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE722	4.788.744,27	4.788.744,27	543.230,86	8,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE724	264.209,16	264.209,16	0,00	6,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE731	1.195.042,64	1.011.875,40	311.935,55	12,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE717	64.116,01	64.116,01	0,00	2,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE719	377.314,60	377.314,60	371.758,98	2,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE71B	107.286,97	107.286,97	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE71E	569.153,95	395.693,96	446.387,55	2,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE723	671.027,01	671.027,01	0,00	4,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE724	16.178,00	16.178,00	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE725	548.473,40	495.739,40	331.887,06	2,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE732	99.035,39	49.517,00	0,00	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE733	143.081,21	143.081,21	29.224,97	4,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE734	38.841,60	38.841,60	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE735	1.002.797,65	1.002.797,65	429.526,72	4,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE736	5.766.986,55	5.207.373,96	0,00	3,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE737	29.313,57	29.313,57	20.034,38	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	03	07	01	08	19	DE722	622.968,57	592.968,57	0,00	4,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	03	07	01	08	19	DE724	202.614,70	202.614,70	0,00	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	03	07	01	08	19	DE725	95.449,96	95.449,96	78.171,10	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	03	07	01	08	19	DE736	283.522,81	283.522,81	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	03	07	01	08	19	DE737	56.795,67	56.795,67	23.109,80	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	19	DE732	99.125,45	99.125,45	0,00	2,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	060	01	01	07	01	08	24	DE731	1.506.088,00	1.506.088,00	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01	08	24	DE714	1.347.114,00	673.555,00	49.222,20	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01	08	22	DE71A	850.080,00	425.040,00	0,00	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01	08	24	DE71A	1.955.436,24	989.717,00	591.274,25	2,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01	08	07	DE712	542.750,00	262.250,00	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01	08	08	DE731	190.312,00	95.156,00	44.701,88	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01	08	24	DE712	335.350,00	167.675,00	0,00	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01	08	24	DE731	141.034,00	70.517,00	32.219,40	1,00
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	03	07	07	01	08	16	DE700	8.257.530,00	8.257.530,00	2.064.382,50	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03	08	24	DE731	1.250.000,00	494.500,00	0,00	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08	07	DE715	1.400.000,00	280.000,00	0,00	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08	07	DE722	4.050.000,00	405.000,00	4.050.000,00	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08	07	DE724	1.672.000,00	334.400,00	593.987,95	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08	07	DE733	1.900.000,00	190.000,00	724.338,33	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03	08	07	DE735	6.506.100,00	650.600,00	6.307.113,01	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08	07	DE724	18.635.000,00	3.636.800,00	12.227.995,88	6,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03	08	07	DE732	3.944.600,00	788.900,00	1.625.121,60	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	07	07	03	08	16	DE700	16.800.000,00	16.800.000,00	4.200.000,00	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03	08	24	DE712	1.143.747,50	645.305,00	791.773,40	4,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03	08	24	DE713	120.000,00	60.000,00	53.847,41	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03	08	24	DE714	2.447.052,00	1.223.526,00	1.905.872,10	2,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	01	07	03	08	24	DE731	900.000,00	450.000,00	678.625,25	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03	08	24	DE71A	2.000.063,12	1.247.747,00	588.992,40	3,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03	08	23	DE71A	60.000,00	45.000,00	37.304,62	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	02	07	03	08	24	DE715	417.390,00	208.650,00	334.293,56	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	07	07	03	08	05	DE710	2.500.000,00	2.500.000,00	72.189,93	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	07	07	03	08	24	DE700	648.116,00	338.698,50	543.029,65	4,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	01	07	07	03	08	24	DE720	32.320,00	16.160,00	14.472,38	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	067	03	07	07	03	08	16	DE700	8.400.000,00	8.400.000,00	2.100.000,00	1,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03	08	24	DE725	150.000,00	150.000,00	0,00	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04	08	19	DE731	17.524,74	17.524,74	0,00	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04	08	19	DE724	13.135,30	13.135,30	0,00	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04	08	19	DE716	2.890.289,00	2.165.289,00	0,00	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04	08	19	DE719	199.662,72	199.662,72	0,00	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04	08	19	DE725	38.142,38	38.142,38	38.142,38	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04	08	19	DE736	64.603,95	64.603,95	0,00	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04	08	22	DE71B	644.640,00	322.319,00	0,00	1,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	02	07	04	08	10	DE717	669.264,00	267.705,00	59.713,60	1,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Fortsetzung der Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionen- kategorie	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Art des Gebiets	Territoriale Um- setzungs- mecha- nismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschafts- tätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend gemachte förderfähige Gesamtaus- gaben (Euro)	Anzahl der ausge- wählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	065	01	02	07	04	08	07	DE721	881.975,00	206.690,00	0,00	1,00
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	07	07	12	08	18	DE700	2.539.379,67	2.539.379,67	2.250.315,41	9,00
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	07	07	12	08	18	DE700	13.568,97	13.568,97	13.568,97	1,00
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	115.900.932,54	73.875.964,52	44.714.581,99	140,00
Insgesamt											115.900.932,54	73.875.964,52	44.714.581,99	140,00

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2018 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Tabelle 27

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Entsprechend Tabelle 8 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuz- finanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Unionsmittel- zuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (Euro)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	2	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	4	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unter- stützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 28

Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden

Entsprechend Tabelle 9 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

	Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (Euro)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben	1	0,00	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00	0,00
	TH	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 29

Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2

Entsprechend Tabelle 11 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung im Rahmen der YEI (besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und entsprechende Unterstützung durch den ESF), die für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 zugewiesen werden soll (Euro)	Höhe der Unionsunterstützung im Rahmen der YEI (besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und entsprechende Unterstützung durch den ESF), die für Vorhaben zugewiesen wurde, welche junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 unterstützen (Euro)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen (Euro)	Entsprechende Unionsunterstützung für förderfähige Kosten, die bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen angefallen sind, berechnet durch Anwendung des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse (Euro)
1	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Voraussetzung für die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung ist eine ausreichende Anzahl abgeschlossener Vorhaben je evaluierter Fördermaßnahme. Bis zum 31. Dezember 2017 sind hierfür zu wenige Vorhaben vollständig durchgeführt worden. Infolgedessen wurden noch keine Bewertungen des Programms vorgenommen.

5. DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird nicht aus dem EFRE unterstützt. Dementsprechende Informationen weist Tabelle 29 aus.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

Im Jahr 2019 wird die Europäische Kommission die bis zum 31. Dezember 2018 erbrachte Leistung des IWB-EFRE-Programms Hessen überprüfen. Dabei wird sie anhand der im Durchführungsbericht für das Jahr 2018 zu berichtenden Werte der Finanz- und Outputindikatoren des Leistungsrahmens bewerten, welche Fortschritte bis zum Jahresende 2018 beim Erreichen der Förderziele jeder Prioritätsachse verzeichnet werden können. Maßgeblich für das Bewertungsergebnis und die vom Ergebnis abhängige Auszahlung der „leistungsgebundenen Reserve“ ist, ob jede Prioritätsachse auf Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse der bis dahin vollständig oder teilweise durchgeführten Vorhaben ihr jeweiliges „Etappenziel“ (siehe Spalte 8 in Tabelle 24) erreicht, verfehlt oder erheblich verfehlt.

Da allein auf Grundlage der Ergebnisse der bis zum Jahresende 2017 teilweise oder vollständig durchgeführten Vorhaben die Etappenziele noch von keiner Prioritätsachse erreicht und zum Teil erheblich verfehlt werden, kommt es entscheidend darauf an, dass sich der Aufholprozess des vergangenen Jahres fortsetzt und auch die Programmbestandteile erreicht, deren Umsetzung bislang von Durchführungshindernissen beeinträchtigt wird.

Wesentliche Ursache des niedrigen Zielerreichungsgrads ist der (wie auch andernorts) spät erfolgte Förderbeginn, der sich für viele Programmbestandteile bis zur Mitte des Jahres 2017 verzögert hat – für manche Bestandteile noch weiter. Ein Grund hierfür ist nicht zuletzt die verspätete Annahme des aktuellen Rechtsrahmens. Er hat sich zudem allein auf EU-Ebene im Umfang nahezu verdoppelt und besteht aus über 600 Seiten Gesetzgebung und mehr als 5.000 Seiten Leitlinien. Erschwerend kamen die dort enthaltenen komplexen Neuanforderungen an

die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie das neu eingeführte „Benennungsverfahren“ hinzu.

Das Inkrafttreten der Förderrichtlinien des Landes Hessen hat sich auch aus diesen Gründen verspätet. Denn in ihnen werden die verschiedenen allgemeinen Rechtsvorschriften einerseits in konkrete Handlungs- und Bearbeitungsvorgaben überführt, andererseits in Informationen für Begünstigte zu den Förderbedingungen.

Mit dem Inkrafttreten der verbliebenen zwei von insgesamt sieben Landesförderrichtlinien im Juli 2017 und im März 2018 wurde ein grundlegendes Hindernis beseitigt, das insbesondere die Umsetzung von wesentlichen Teilen der Prioritätsachsen 1 (Förderprogramme der Investitionspriorität 1a) und 4 (Förderprogramme der Investitionsprioritäten 3a und 6e) verzögert hatte. Aufgrund dessen werden ab Anfang Juni 2018 für alle Förderprogramme über das Online-Kundenportal der WIBank Förderanträge eingereicht werden können.

Insbesondere viele Infrastrukturvorhaben zeichnen sich nicht nur mit einer langen Laufzeit und hohen förderfähigen Ausgaben aus, sondern auch mit einer langen Vorbereitungsdauer – so zum Beispiel auch der Auf- und Ausbau von Forschungsgebäuden und -einrichtungen, den der EFRE in Investitionspriorität 1a unterstützt. Mit dem Ziel, die Auswahl geeigneter Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Programmumsetzung zu verbessern, beabsichtigt die Verwaltungsbehörde mittels eines Änderungsantrags zum IWB-EFRE-Programm das bislang nur in Ausnahmefällen zulässige laufende Antragsverfahren in eine dauerhafte Alternative zum bisherigen Auswahlverfahren zu überführen, das zusätzlich einen vorgeschalteten Förderaufruf samt Wettbewerbsverfahren vorsieht.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltungsbehörde die Programmdurchführung zu verbessern, indem im Zuge des geplanten Änderungsantrages für verschiedene Programmbestandteile innerhalb der Prioritätsachsen 2 und 3 der bisher vorhandene Förderausschluss für bestimmte Arten von Begünstigten (zum Beispiel für Vereine) aufgehoben wird, so dass verschiedene bereits beantragte Vorhaben ausgewählt werden können.

Bisher ist zudem insbesondere die Nachfrage nach einer finanziellen Unterstützung von Vorhaben hinter den Erwartungen zurückgeblieben, in denen überbetriebliche Berufsbildungsstätten energetisch saniert oder andere öffentliche Gebäude mit passivhaustauglichen Bautechniken mit dem Ziel saniert werden sollen, den Energieverbrauch (Heizwärmebedarf) erheblich zu senken und dem Niveau von Passivhäusern anzunähern (Prioritätsachse 3, Investitionspriorität 4f). Ein Grund hierfür liegt in der Bestimmung aus Artikel 61 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, nach der bislang die beabsichtigten Einsparungen bei den Betriebskosten als Nettoeinnahmen zu gelten haben und von der EFRE-Unterstützung in Abzug zu bringen sind. Da dieses Hindernis mit der in Kürze inkrafttretenden „Omnibus“-Verordnung beseitigt wird, sind auch in Bezug auf diesen Programmbestandteil Umsetzungsfortschritte zu erwarten.

Für die Umsetzung der Prioritätsachse 4 gelten zusätzliche Vorschriften, und zwar solche für die Förderung von integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und so

bezeichnete „Mischachsen“ (zum Beispiel Regelungen für integrierte Stadtentwicklungskonzepte oder die Beteiligung von Kommunen an der Auswahl der Vorhaben als „zwischen-geschaltete Stelle light“). Die Auswahl geeigneter Vorhaben gestaltet sich aufgrund des daraus folgenden mehrstufigen Förderverfahrens mit zusätzlich zu beteiligenden Stellen und infolge des noch höheren Abstimmungsbedarfs aller an der Umsetzung beteiligten Stellen komplex und aufwändiger als in anderen Prioritätsachsen.

Der verzögerte Förderbeginn der Prioritätsachse 4 wurde bereits im Durchführungsbericht 2016 thematisiert und Auswirkungen auf das Erreichen der Etappenziele diskutiert. Auch nach heutigem Stand bleibt der tatsächliche Förderbeginn – auch wenn sich inzwischen mehrere Vorhaben in Auswahlverfahren befinden – weit hinter dem Zeitpunkt zurück, der bei Programmaufstellung als Grundlage für die Berechnung des Etappenzielwerts des Finanzindikators angenommen wurde (Inkrafttreten der Förderrichtlinien und Auswahl geeigneter städtischer Gebiete: 2015; Durchführungsbeginn der ersten ausgewählten Vorhaben: 2016).

Aufgrund des erheblich verkürzten Zeitraums zwischen tatsächlichem Förderbeginn und dem für das zu erreichende Etappenziel maßgeblichen Jahresende 2018 werden in weit weniger Vorhaben als ursprünglich angenommen von den Begünstigten bis zum Jahresende 2018 förderfähige Ausgaben abgerechnet und geltend gemacht werden können. Um das Etappenziel der Prioritätsachse 4 insgesamt erreichen zu können, beabsichtigt die Verwaltungsbehörde deshalb den zu erreichenden Wert des Finanzindikators (13,0 Mio. EUR) mittels des oben angesprochenen Änderungsantrages zum IWB-EFRE-Programm Hessen zu senken.

- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Auf Grundlage der Prognosen der Begünstigten zu den voraussichtlichen Ergebnissen der bis Ende 2017 ausgewählten Vorhaben (siehe Tabelle 3) und der in den Auswahlverfahren befindlichen Vorhaben der Prioritätsachse 1 lässt sich abschätzen, dass der Etappenzielwert (35 Unternehmen) des für den Leistungsrahmen der Achse relevanten Outputindikators CO26 „Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten“ erreicht werden kann.

Unter Berücksichtigung des bis Ende April 2018 erreichten Umsetzungsstandes, der Zahl der sich in den Auswahlverfahren und den vorliegenden Förderanfragen lassen sich in Bezug auf die Prioritätsachse 1 Umsetzungsfortschritte insoweit erwarten, dass bis Ende 2018 schätzungsweise 140 Vorhaben mit rund 46 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben ausgewählt werden.

Für die Bescheinigung von bereits abgerechneten förderfähigen Ausgaben der Begünstigten samt Einreichung entsprechender Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission sind erneute Prüfungshandlungen notwendig, für die alles in allem ein Vorlauf von annähernd zwei Monaten benötigt wird. Inwieweit der bis Ende April 2018 erreichte Wert des Finanzindikators

der Prioritätsachse 1 (5,0 Mio. EUR) erhöht und der Etappenzielwert (34,4 Mio. EUR) erreicht werden kann, hängt folglich entscheidend davon ab, ob die Begünstigten einen ausreichenden Betrag bewilligter Ausgaben rechtzeitig abrechnen – das heißt bis Ende Oktober 2018. In Anbetracht dieser Unwägbarkeit ist lediglich erwartbar, dass das Etappenziel der Achse nicht erheblich verfehlt wird. Ob das Etappenziel jedoch erreicht wird, ist momentan nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilbar.

Der Etappenzielwert (23,0 Mio. EUR) des Finanzindikators der Prioritätsachse 2 ist bereits erreicht, da für die Vorhaben der Achse bisher rund 35,3 Mio. EUR förderfähige Ausgaben bescheinigt und in Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission gemeldet werden konnten. Auf Grundlage der Prognosen der Begünstigten zu den voraussichtlichen Ergebnissen der bereits ausgewählten Vorhaben und der sich in den Auswahlverfahren befindlichen Vorhaben ist anzunehmen, dass die Zielwerte der beiden für den Leistungsrahmen der Achse relevanten Outputindikatoren CO04 „Anzahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten“ und CO08 „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ erreicht werden. Damit ist alles in allem davon auszugehen, dass das Etappenziel der Prioritätsachse 2 insgesamt erreicht wird.

Bis Ende April 2018 wurden 8 Vorhaben ausgewählt, die dazu beitragen können, den momentanen Wert (207 Tonnen CO₂-Äquivalent) des für den Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3 relevanten Outputindikators SO10 „Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen“ zu erhöhen. Bei plangemäßer Durchführung der ausgewählten Vorhaben wird sich der Wert von SO10 zum Jahresende 2018 auf 2.097 Tonnen CO₂-Äquivalent erhöhen. Zudem wurden bis Ende April 2018 zwei der Prioritätsachse 3 zugeordnete Beratungsprojekte ausgewählt, ein weiteres Beratungsprojekt befindet sich aktuell in der Auswahl. Deshalb ist bei einer planmäßigen Durchführung dieser Vorhaben zu erwarten, dass voraussichtlich auch der zu erreichende Wert (2 Beratungsprojekte) des Outputindikators SO09 „Anzahl der geförderten Beratungsprojekte“ erreicht wird.

Für Informationen zum Erreichen des Etappenziels der Prioritätsachse 4 wird auf Gliederungspunkt 6a verwiesen.

7. BÜRGERINFORMATION

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die erstellte Bürgerinformation liegt dem vorliegenden Berichtsentwurf bei.

8. **BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**
(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die nachstehenden Tabellen 30 bis 32 der Abschnitte 8.1 bis 8.3 enthalten für die drei im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehenen Finanzinstrumente die in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 für die Berichterstattung über den Einsatz von Finanzinstrumenten geforderten Informationen, angepasst an das von der Europäischen Kommission in „SFC2014“ bereitgestellte Template. Vorgesehene Finanzinstrumente sind „Hessen Kapital III: Tranche Hochschulausgründungen“, „Hessen Kapital III: Tranche Innovation und Wachstum von KMU“ und „Hessen Kapital III: Tranche Unternehmensgründungen“.

8.1. Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

Tabelle 30

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 – Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	4.128.765,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahlverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE) – Hochschulausgründungen

6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE), Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit der Durchführung
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1.	Darlehen (≥25.000 EUR)	Nein
9.0.2.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR) an Kleinunternehmen gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3.	Bürgschaften	Nein
9.0.4.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5.	beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6.	andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock

III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1.	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	8.257.530,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.128.765,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.128.765,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.064.382,50
15.1.	davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.032.191,25
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.032.191,25

15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.032.191,25
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.032.191,25
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital III (EFRE) – Beteiligungskapital Hochschulausgründungen
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen	

	über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Endbegünstigten	
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	
29.3.	davon Einzelpersonen	
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33.	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34.	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle,	4.128.765,00

	die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.032.191,25
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.032.191,25
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	4,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

8.2. Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU

Tabelle 31

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Innovation und Wachstum von KMU

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
-----------	--

1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	8.400.000,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE)– Innovation und Wachstum von KMU
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE) GmbH Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr.	Betrattung mit der Durchführung

	1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen ($\geq$ 25.000 EUR)	Nein
9.02.	Kleinstkredite ($<$ 25.000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	beteiligungsähnlich	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: d) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; e) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

	Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	16.800.000,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	8.400.000,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	8.400.000,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.200.000,00
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.100.000,00
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	2.100.000,00
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.100.000,00
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	2.100.000,00
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	

16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital III (EFRE) – Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	

25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33.	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34.	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	

VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	8.400.000,00
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.100.000,00
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.100.000,00
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	

38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	95,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 – Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	350,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	SO08 – Zahl der gesicherten Arbeitsplätze
41.1.	Zielwert des Outputindikators	1.550,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

8.3. Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen

Tabelle 32

Informationen zu Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1.	Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	4.200.000,00
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III (EFRE) – Unternehmensgründungen
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hessen Kapital III (EFRE) GmbH, Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU))	Nein

	Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 EUR)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 EUR) an Kleinunternehmen	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	Beteiligungsähnliche Investitionen	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	—
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	—
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; EURpäische Investitionsbank; EURpäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Gustav-Stresemann-Ring 9, 65189 Wiesbaden
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	01.11.2017
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	8.400.000,00
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.200.000,00
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	4.200.000,00
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
14.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
14.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.100.000,00
15.1.	davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.050.000,00
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	1.050.000,00
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	

15.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.050.000,00
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	1.050.000,00
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	
17.1.	davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Hessen Kapital (III) – Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen
22.1.	Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	

24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3.	davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4.	davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	
29.1.	davon große Unternehmen	
29.2.	davon KMU	
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	
29.3.	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja

32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33.	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34.	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	4.200.000,00

38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.050.000,00
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.050.000,00
38.2.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2.	davon private Beiträge (in EUR)	
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	7,00
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3.	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1.	Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1.	Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	
41.1.	Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	

9. **MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN**
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 33

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 14 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten.

Tabelle 34

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 15 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.

10. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN
(Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 35

Großprojekte

Entsprechend Tabelle 12 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamt- investitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/ Übermittlung	Datum der Einwilligung/ Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplanter Abschluss	Prioritäts- achse/ Investitions- prioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (%)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

- a) Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

- b) Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm.

Es sind keine Änderungen bei der Auflistung von Großprojekten geplant.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 36

Gemeinsame Aktionspläne

Entsprechend Tabelle 13 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	Einreichung bei der Kommission	Beginn der Durchführung	Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

- a) Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

- b) Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

Quellenverzeichnis

- EG – Europäische Gemeinschaft (2006): Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25-78).
- EK – Europäische Kommission (2018): Durchführungsverordnung (EU) 2018/277 der Kommission vom 23. Februar 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 im Hinblick auf Änderungen der Muster für die Durchführungsberichte für die Ziele „Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sowie für die Muster für den Fortschrittsbericht und die jährlichen Kontrollberichte und zur Berichtigung jener Verordnung im Hinblick auf die Muster für den Durchführungsbericht für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ und den jährlichen Kontrollbericht (ABl. L 54 vom 24.02.2018, S. 6-10).
- EK – Europäische Kommission (2015): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährlichen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 38 vom 13.02.2015, S. 1-122).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen (ABl. L 286 vom 30.9.2014, S. 1-74).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten (ABl. L 223 vom 29.7.2014, S. 7-18).
- EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289-302).
- EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320-469).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470-486).

HMWEVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2014): Operationelles Programm für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“), Version 1.2, CCI-Nr.: 2014DE16RFOP007, [abrufbar unter: www.efre.hessen.de].